

Aus der Arbeit des Fachbereiches Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Geeigneter Kopfschutz – Industrieschutzhelm/ Kletterhelm

Das Angebot an Schutzhelmen hat sich in den letzten Jahren erheblich vergrößert. Neben den klassischen Industrieschutzhelmen nach der DIN EN 397 „Industrieschutzhelme“, die in einer größeren Variantenbreite angeboten werden, fällt vor allem die steigende Anwendung von Schutzhelmen, die ursprünglich aus dem Sportbereich kommen, wie z. B. die Kletterhelme, aber auch von Fahrradhelmen auch im gewerblichen Bereich auf.



© EDELRID GmbH & Co. KG

Abb. 1: Fa. Edelrid Modell Ultralight Work für Höhenarbeit

Insbesondere beim kombinierten Einsatz von Kopfschutz und PSA gegen Absturz bieten die Eigenschaften der Kletterhelme Vorteile gegenüber den Industrieschutzhelmen. So ist es in diesem Fall wichtig, dass die Sicht des Trägers nach oben möglichst wenig eingeschränkt wird und dass der Helm bei einem Sturz auf dem Kopf bleibt, um den Stoß des Kopfes gegen mögliche Hindernisse zu dämpfen.

Dabei stellt sich die Frage, ob der Einsatz von eigentlich für sportliche Aktivitäten entwickelten Helmen im gewerblichen Bereich überhaupt der PSA-Richtlinie entspricht und ob diese Helme nach Beendigung der Arbeit z. B. auf einem Gerüst gegen einen Industrieschutzhelm getauscht werden müssen, wenn Arbeiten mit einem anderen Gefährdungsmuster durchgeführt werden. Das würde bedeu-

ten, dass für viele Mitarbeiter unterschiedliche Helme zur Verfügung gestellt werden müssen.

Zur Beantwortung dieser Frage müssen die Anforderungen an den Kopfschutz, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben, mit den Leistungsanforderungen an die Helme verglichen werden, die sich aus den unterschiedlichen Produktnormen ergeben. Konkret bedeutet das für diesen Fall den Vergleich der DIN EN 397 „Industrieschutzhelme“ mit der DIN EN 12492 „Bergsteigerhelme“.

Grundsätzlich unterscheidet sich das Anforderungsprofil besonders darin, dass beim Industrieschutzhelm der Schutz vor herabfallenden Gegenständen auch geringer Abmessung im Vordergrund steht und beim Bergsteigerhelm die Forderung, dass der Helm auf jeden Fall bei einem Sturz auf dem Kopf bleiben muss und dadurch auch seitliche Stöße teil-

weise gedämpft werden können. Auch Zusatzanforderungen, wie etwa eine besonders gute Durchlüftung beim Bergsteigerhelm, können zu unterschiedlichen Bauformen der beiden Helmtypen führen.

Ein besonderes Problem bei der kombinierten Zertifizierung eines Helmes stellt die Haltekraft des Kinnriemens, der den Helm am Kopf fixiert, dar. Beim Industrieschutzhelm muss sich dieser Riemen spätestens bei einer Zugbeanspruchung von 250 N lösen, um eine denkbare Strangulation des Trägers zu vermeiden. Beim Bergsteigerhelm hingegen muss der Kinnriemen mindestens eine Zugkraft von 500 N aushalten, um den Verlust des Helmes beim Sturz sicher auszuschließen. Die Zertifizierung eines Helmes nach beiden Normen ist damit kaum möglich. Die Hersteller reagieren auf diese Schwierigkeit auf zwei Arten. Entweder wird der Helm nach den Anforderungen der DIN EN 397 als Industrieschutzhelm gebaut und zusätzlich einige Anforderungen aus der DIN EN 12492 für Bergsteigerhelm realisiert, oder der Helm wird so ausgerüstet, dass er nach beiden Normen zertifiziert werden kann. Das bedeutet dass er zwei unterschiedliche Kinnriemen enthält und der Anwender über die Wahl

	EN 397	●	●
	EN 12492	●	●
	EN 12492	–	●
	EN 397	●	–
	EN 50365	●	–
	EN 397	–	–
	EN 12492	●	●
	EN 397	●	–
	EN 397	●	●
	EN 397	●	●

Abb. 2: Anforderungen aus unterschiedlichen Normen (Petzl)

des entsprechenden Kinnriemens festlegt, in welcher Funktion der Helm gerade eingesetzt werden soll. Die letzte Vorgehensweise ist aktuell umstritten. Wann hier eine Klärung zu erwarten ist, steht noch offen.



© VOSS-HELME GmbH & Co. KG

Abb. 3: Fa. VOSS-HELME Maststeigerhelm

Der Fachbereich Persönliche Schutzausrüstungen Sachgebiet Kopfschutz strebt eine andere Lösung des Problems an. Aktuell wird die BGR 193 Kopfschutz überarbeitet. Darin sollen dem Anwender über die Beschreibung der notwendigen Anforderungen an Schutzhelme in Abhängigkeit vom Einsatzbereich Hilfestellungen für die Auswahl eines geeigneten Helmes geboten werden. Die bisherige Festlegung, dass für den gewerblichen Einsatz grundsätzlich der Industrieschutzhelm zu verwenden ist, wird dann entfallen.



© UVEX ARBEITSSCHUTZ GMBH

Abb. 4: Fa. UVEX Modell phoes alpine – Doppelzertifizierung

Allerdings werden die Arbeiten der Überarbeitung der BGR 193 nicht vor 2015 abgeschlossen sein. Bis dahin bleibt in Zweifelsfällen die Möglichkeit, das Sachgebiet Kopfschutz bei der Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Autor

Peter Frener
Leiter Sachgebiet Kopfschutz im Fachbereich Persönliche Schutzausrüstungen
c/o BGHM
Kreuzstraße 45, 40210 Düsseldorf
E-Mail: peter.frener@bghm.de



Gebäude-Schadstoffe: Dieses Handbuch klärt auf



Das vorliegende Handbuch gibt Ihnen fundiert und gut verständlich den bisher nicht verfügbaren Überblick zu den Ursachen schadstoff- und gebäudebedingter Risiken sowie zu deren Bewertung und adäquaten Handlungskonzepten.

Handbuch Gebäude-Schadstoffe und Gesunde Innenraumluft

Herausgegeben von **Gerd Zwiener** und **Frank-Michael Lange**
2012, 850 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen, Grafiken und Tabellen,
fester Einband, € (D) 148,-. ISBN 978-3-503-12990-4

Weitere Informationen:

 www.ESV.info/978-3-503-12990-4

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Auf Wissen vertrauen

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin · Tel. (030) 25 00 85-265 · Fax (030) 25 00 85-275 · ESV@ESVmedien.de · www.ESV.info